

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

18.01.2023

L 22

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.23

Barrierefreiheit der Ladeinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven gewährleistet?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Was unternimmt der Senat, um eine flächendeckende barrierefreie Ladeinfrastruktur, sowie Planung und Ausschreibung sicherzustellen und wie und in welcher Art wird der Behindertenbeauftragte zukünftig in alle Schritte mit einbezogen?
- 2) Wie wird ein ausreichender Bewegungsspielraum für Rollstuhlfahrer sowie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Bedienelemente für motorisch eingeschränkte Personen möglichst zeitnah sichergestellt?
- 3) Wie werden zukünftig die Displays bei neuen Ladesäulen und Ladepunkten gestaltet, um die Lesbarkeit und Bedienbarkeit zu verbessern und wann wird die bestehende Ladeinfrastruktur in diese Richtung angepasst?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1) Was unternimmt der Senat, um eine flächendeckende barrierefreie Ladeinfrastruktur, sowie Planung und Ausschreibung sicherzustellen und wie und in welcher Art wird der Behindertenbeauftragte zukünftig in alle Schritte mit einbezogen?**
- 2) Wie wird ein ausreichender Bewegungsspielraum für Rollstuhlfahrer sowie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Bedienelemente für motorisch eingeschränkte Personen möglichst zeitnah sichergestellt?**
- 3) Wie werden zukünftig die Displays bei neuen Ladesäulen und Ladepunkten gestaltet, um die Lesbarkeit und Bedienbarkeit zu verbessern und wann wird die bestehende Ladeinfrastruktur in diese Richtung angepasst?**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven werden aktuell Ladeinfrastrukturkonzepte erstellt, da es sich dabei um eine kommunale Aufgabe handelt. Im September 2022 fand

diesbezüglich ein Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten statt. Im Anschluss nahm der Landesbehindertenbeauftragte dazu Stellung. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Ladeinfrastruktur sind unter Berücksichtigung der Eingaben des Landesbehindertenbeauftragten in beiden Konzepten zu definieren und in der späteren Umsetzung zu gestalten. Dabei sind zwei wesentliche Aspekte zu beachten: Zum einen muss ausreichend Ladeinfrastruktur barrierefrei erreichbar und nutzbar sein, und zum anderen darf Ladeinfrastruktur insbesondere für blinde und stark sehbehinderte Passant:innen kein Hindernis darstellen.

Des Weiteren ist zeitnah ein Leitfaden des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Barrierefreiheit der Ladeinfrastruktur angekündigt. Auch dieser soll in den Konzepten berücksichtigt werden. Mit einem Abschluss beider Konzepte aus Bremen und Bremerhaven ist in der ersten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abgestimmt mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Landesbehindertenbeauftragten.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 18.01.23 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.